

# PREISBLATT FÜR GRUNDVERSORGUNG ALLGÄU THERM (ZWEITARIFMESSUNG) (FÜR WÄRMEPUMPEN, SPEICHERHEIZUNGEN ODER MARMORHEIZUNGEN)

Allgemeine Preise und Bedingungen der Versorgung von Haushaltkunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des Energiewirtschaftsgesetzes mit Elektrizität im Rahmen der Grundversorgung

Preise gültig ab 1.1.2026

ZWEITARIF	VERBRAUCH IM JAHR	ARBEITSPREIS	GRUNDPREIS
		(netto) (brutto)	(netto) (brutto)

<b>in der Hochtarifzeit (HT)</b>	<b>bis 30.000 kWh</b>	23,997 ct/kWh	<b>28,56 ct/kWh</b>	12,50 €/Monat	<b>14,88 €/Monat</b>
----------------------------------	-----------------------	---------------	---------------------	---------------	----------------------

<b>in der Niedertarifzeit (NT)</b>	<b>bis 30.000 kWh</b>	21,266 ct/kWh	<b>25,31 ct/kWh</b>
------------------------------------	-----------------------	---------------	---------------------

In den Bruttopenissen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Die Bruttopenisse sind aus den Nettoprenissen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

## ERLÄUTERUNG ZUR ZUSAMMENSETZUNG DES ALLGEMEINEN PREISES UND ZU DEN TATSÄCHLICH EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN

ZUSAMMENSETZUNG ARBEITSPREIS [in ct/kWh]	ZUSAMMENSETZUNG GRUNDPREIS [in €/Jahr]			
	(HT)	(NT)		
<b>ARBEITSPREIS (netto)</b>	23,997	21,266	<b>GRUNDPREIS (netto)</b>	150,00
▪ Stromsteuer	2,050	2,050	▪ verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	47,34
▪ Konzessionsabgabe	0,110	0,110		
▪ gesetzliche Umlagen:				
KWKG-Umlage	0,446	0,446	▪ Messstellenbetrieb (falls vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>1)</sup>	40,30
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,559		
Offshore-Netzumlage	0,941	0,941		
▪ Netzentgelt pro verbrauchter kWh	2,050	2,050		
▪ Versorgeranteil	16,841	14,110	▪ Versorgeranteil	62,36

<sup>1)</sup> Preis für Messstellenbetrieb mit konventioneller Messeinrichtung, beim Einsatz von anderen Messsystemen werden die jeweils anfallenden Kosten verrechnet.

Bei der Konzessionsabgabe werden die Höchstsätze gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) verrechnet. Falls eine Gemeinde auf die Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise in dieser Gemeinde entsprechend.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter [www.allgaeunetz.com](http://www.allgaeunetz.com) veröffentlicht.

Die Belieferung erfolgt im Rahmen der Grundversorgung.

### SCHWACHLASTZEIT, SPERRZEITEN, FREIGABEZEITEN:

Es gelten jeweils die vom zuständigen Netzbetreiber für die jeweilige Betriebsweise festgelegten Schwachlast-, Sperr- und Freigabezeiten.

Für den Netzbetreiber AllgäuNetz GmbH & Co. KG sind derzeit die folgenden Schwachlast-/Sperr-/Freigabezeiten festgelegt:

- **SCHWACHLASTZEIT:** Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.
- **SPEICHERHEIZUNG:** Die Nachtaufladung erfolgt täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr.
- **WÄRMEPUMPE, MARMORHEIZUNG:** Die Anlage kann in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr höchstens 6 Stunden gesperrt werden. Die einzelne Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Die anschließende Freigabezeit ist mindestens so lange wie die vorhergehende Sperrzeit.
- **E-MOBIL:** Die Anlage kann in der Zeit von 16:30 Uhr bis 20:30 Uhr gesperrt werden.

## VERRECHNUNGSPREISE (BRUTTO) FÜR SONSTIGE GERÄTE

Eintarifzähler	12,79 €/Jahr
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät	47,96 €/Jahr
Stromwandlersatz	53,55 €/Jahr